

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Fachgebiet Gesundheitswesen
2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



Kennzeichen	BearbeiterIn	(0 25 72) 9025 Durchwahl	Datum
MIG3-S-0817/002	Holzer Sonja, Dr.	33581	09. August 2018

Betrifft

Überwachung gem. §14 Bäderhygienegesetz – Befunde, Großebersdorf, Bade- und Erholungsteich, Putzing, Verein Erholungsgebiet Putzing

Aktenvermerk

Das Fachgebiet Gesundheit der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach hat den Inspektionsbericht der Teichwasseruntersuchung EHZ Putzing der NUA-Umweltanalytik GmbH vom 11.07.2018 erhalten.

Es wird mitgeteilt, dass laut diesem Befund das Badewasser in chemisch-physikalischer Hinsicht aufgrund der verminderten Sichttiefe, sowie der stark erhöhten Gehalte an Algenbiomasse (Chlorophyll a), Oxidierbarkeit und Phosphor **nicht den Anforderungen an Naturbadegewässer (ÖNORM M 6230:2018) entspricht.**

In bakteriologischer Hinsicht ist das Gewässer als hervorragend zu beurteilen.

Es wird im Befund explizit darauf hingewiesen, dass das massenhafte Vorkommen der Blaualge *Microcystis* sp. zur Anreicherung von toxischen Substanzen (z.B. Microcystine) im Badesee führen kann, die Hautausschläge, Übelkeit, Erbrechen, gerötete Augen, Kopfschmerzen und manchmal auch Fieber hervorrufen können.

Aus amtsärztlicher Sicht ist hier zu ergänzen:

Cyanobakterien (umgangssprachlich Blaualgen) können Toxine (Gifte) bilden, die die Gesundheit von Mensch und Tier beeinträchtigen, wenn größere Mengen Wasser verschluckt werden oder in die Atemwege gelangen. Symptome zeigen sich in Form von Übelkeit, Fieber Erbrechen, Durchfall, Kollaps oder Lähmungserscheinungen.

Die Aufnahme von Cyanobakterien durch die Haut ist unwahrscheinlich, es kann aber zu Hautreizungen, Entzündungen oder allergischen Reaktionen kommen.

Schwerwiegendere gesundheitliche Folgen stellen Magen-Darm-Entzündungen, Atemwegserkrankungen und Leberschäden dar.

Wenn Kinder viel (= mehr als ein halber Liter) Wasser verschlucken, z.B. beim Spielen und Toben in Flachwasserbereichen oder beim gegenseitigen Untertauchen, kann es zu Krankheitserscheinungen kommen.

Für Hunde und andere Haustiere können Cyanobakterien sogar tödlich sein, z. B. wenn sie sich nach dem Gang ins Wasser die Algenblüten aus dem Fell lecken. Eine Gefahr stellt auch das verrottete „Blütenmaterial“ am Ufer dar, welches manche Hunde fressen.

Im vorliegenden Befund scheint zwar eine massenhafte Vermehrung der sog. Blaualgen auf, eine quantitative Untersuchung auf Cyanobakterientoxine liegt jedoch nicht vor, weshalb keine eindeutige Aussage zur Gesundheitsgefährdung des Badewassers getroffen werden kann.

Das AGES-Institut für Hydroanalytik Linz bietet ein massenspektrometrisches Analyseverfahren zur Bestimmung von im Wasser gelösten sowie zellgebundenen Cyanobakterientoxinen an.

Bei mehr als 100 µg/l Microcystin im Wasser sollte die Badestelle vorübergehend geschlossen werden.

Aus amtsärztlicher Sicht wird eine entsprechende Untersuchung durch den Betreiber (kostenpflichtig) dringend empfohlen und es sind in jedem Fall die Anrainer bzw. Badegäste über die möglichen Gesundheitsrisiken zu informieren. Weiters wird empfohlen, einen Amtssachverständigen für Gewässerbiologie heranzuziehen, um eventuelle akute bzw. zukünftige/prophylaktische Maßnahmen abzuklären.

Die Prüfung der Wasserqualität obliegt dem Wasserrecht.

Der Betreiber wurde diesbezüglich bereits in Kenntnis gesetzt.

Dr. H o l z e r
Amtsärztin